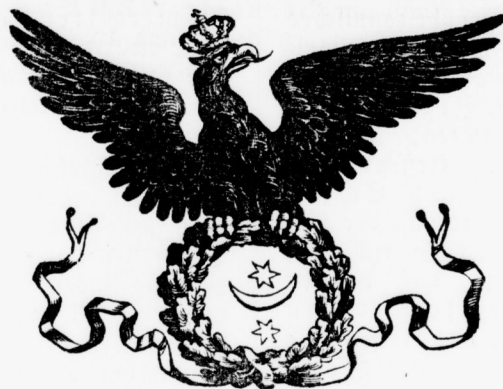


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 229.

Halle, Freitag den 1. October
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Magdeburg, d. 29. Sept. Der Prediger Uhlisch, um welchen sich, wie bei dem neulichen glänzend festlichen Empfange, auch heute noch Tausende in Liebe und Treue schaaren, hat gestern den ersten entscheidenden Schritt in seiner Angelegenheit gethan. Vorgeladen zur Eröffnung der Disciplinar-Untersuchung, gab er statt aller Antwort ab: 1) einen Protest gegen das ganze Verfahren wider ihn; 2) auf alle etwa zu stellende Fragen die Eine Auskunft: Ev. Joh. 18, 20, 21. Eine Petition an den König ist in der Sache Uhlischs von den städtischen Behörden beschlossen worden.

Von der Saale, d. 30. Septbr. Die Allgem. Preussische Zeitung hat uns in den letzten Monaten eine Reihe Aufsätze gebracht, in welchen sie zu beweisen sucht, daß Navigationsgesetze, Schutz- und Differentialzölle nur dazu dienen würden, den Ackerbau, die Industrie, den Handel und unsere Rhederei zu Grunde zu richten. Für unsere Leser wird es wohl nicht uninteressant sein zu erfahren, wie es die genannte Zeitung anfängt, uns ihre Behauptungen zu erweisen. Wir haben uns daher vorgenommen, aus den Aufsätzen die wesentlichsten Punkte auszuheben. Für heute wollen wir sehen, wie diese Zeitung den Einfluß der Differentialzölle auf die nationale Schifffahrt charakterisirt. Wenn wir unsere Leser freundlichst einladen, uns einmal auf die See zu folgen, so sind wir überzeugt, daß sie unsere Einladung nicht zurückweisen, weil sie wohl begriffen haben, daß die Blüthe eines geordneten nationalen Seeverkehrs von höchster Wichtigkeit für die agrarischen und industriellen Verhältnisse des Binnenlandes ist und daß die Einheit Deutschlands und die Gemeinsamkeit deutscher Interessen, wovon in den letzten Jahren so viel gesagt und gesungen worden ist, nicht bestehen könne, ohne eine gleichmäßige und nachhaltige Theilnahme an allem, was zur Begründung und Erweiterung einer geschlossenen deutschen Nationalität und deutscher Kraft erforderlich ist. Ein wesentliches Element in der nationalen Entfaltung ist aber die Rhederei und der Seehandel. Deshalb haben wir, obwohl Hinterländer und unter die vorwiegenden Agrikultureinflüsse

gestellt, die Verpflichtung, auch der maritimen Gesetzgebung und allen dahin zielenden Vorschlägen, Wünschen und Forderungen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist nun in den letzten Jahren häufig und beinahe allgemein ausgesprochen worden, der Zollverein und Deutschland könnten so lange ihre Kräfte nicht entwickeln, als nicht der Seeverkehr durch legislative Maßregeln geschützt würde gegen die erdrückende Uebermacht des Auslandes. Man schlug unter anderem auch Differentialzölle vor. Diesen Forderungen und Wünschen teilt nun die Allg. Pr. Zeitung entgegen. Sie sagt, Differentialzölle vernichteten den direkten und indirekten Verkehr der nationalen Flagge. Um diesen von allen bisherigen Erfahrungen aller Völker und aller Zeiten abweichenden Ausspruch zu erweisen, beruft sich die erwähnte Zeitung auf die nämlichen historischen Ergebnisse und wagt zu behaupten, gerade die Geschichte habe längst den Stab gebrochen über Schifffahrtsgesetze, Tonnengelder, Schutz- und Unterschiedszölle. Wir erwarten nun, daß uns das Beispiel Englands, Nordamerikas, Hollands, Belgiens und sogar Oesterreichs und Rußlands, aus der ältern Zeit Italiens, Spaniens, Portugals und der deutschen Hanse vorgehalten werde. Das ist nicht geschehen und konnte nicht geschehen, weil die zu klar Jedermann vor Augen liegenden Thatsachen nur für das Gegentheil sprechen. Die genannte Zeitung beruft sich allein auf Frankreich als dasjenige Land, welches durch Schutz- und Differentialzölle seinen direkten und indirekten Handel verloren und seine ganze Marine bis auf ein so ohnmächtiges Minimum herabgebracht habe, daß z. B. »die Zahl der Schiffsmannschaft gegenwärtig nicht größer sein solle, als im Jahr 1776, wo die Einwohnerzahl Frankreichs beinahe um ein Drittel geringer gewesen sei, als jetzt.« Dies ist der Kern der ganzen Argumentation, es ist der Mittelpunkt der ganzen Abhandlung, und um ihn zu befestigen und zu verjizieren, werden statistische Notizen und geschichtliche Argumente, beliebig gewählt, nicht gespart. Es wird uns wiederholt gesagt, durch die höchsten Zölle habe Frankreich »seit Jahrhunderten seine Schifffahrt zu heben gesucht, aber es sei ihm damit keineswegs gelungen.« Im Vertrage mit England 1826 habe Frankreich unter britischer Zustimmung

und Anerkennung die rigordsesten Grundsätze durchgesetzt und »die Einfuhr der Erzeugnisse Afrikas, Asiens und Amerikas zum einheimischen Verbrauch auf britischen Schiffen und aus Großbritannien auf allen Schiffen verboten und den wichtigsten indirekten Verkehr großbritannischer Schiffe nach Frankreich und aller Schiffe aus den großbritannischen Entrepots namentlich für Kolonialwaaren untersucht.« Dazu bemerkt die Allg. Preuß. Ztg.: »Wenn gleiche Gesetze gleiche Wirkungen hervorbrächten, so hätte es sich hier zeigen müssen; man wollte den betreffenden direkten und indirekten Verkehr den französischen Schiffen zuwenden. Mit Recht hebt aber die Abhandlung der kölner Handelskammer hervor, daß der Erfolg ein ganz entgegengesetzter als der beabsichtigte war, daß dieser ganze Handel nicht an französische, sondern an holländische und belgische Schiffe überging, daß anstatt früher aus England, gegenwärtig aus Holland und Belgien über 10 $\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. der wichtigsten Kolonialwaaren nach Frankreich eingebracht werden.« Hier also haben wir ein auffallendes Beispiel, wo zwei Nationen durch Anerkennung gleicher Grundsätze sich einander schaden, um dritten Nationen den Vortheil zuzuwenden. **Die Ruhanwendung auf unsere Verhältnisse der Ostseehäfen zu England liegt sehr nahe und sollte nicht übersehen werden.**

Wie mit England, so sei auch zwischen Frankreich und Nordamerika ein ähnlicher Zollkrieg ausgebrochen; Frankreich hätte aber im Vertrage von 1822 »von seinen alten Thorheiten«, so nennt die Allg. Pr. Zeitung die französischen Zollgelder, Schutz- und Unterschiedszölle, etwas nachgelassen, und die Folge dieser Milderung sei gewesen, daß sich der frühere Verkehr wieder hergestellt habe, und zwar so, »daß von dem ganzen Schifffahrtsverkehre $\frac{7}{8}$ der nordamerikanischen, $\frac{1}{8}$ der französischen Flagge anheimgefallen sei.« Wenn die so eben angeführte Thatsache wahr wäre, so hätte der Schluß nahe gelegen, daß der Antheil der nordamerikanischen Flagge aus keiner Ursache so erheblich gewachsen sei, als weil Frankreich von »seinen alten Thorheiten« d. h. von der staatsökonomischen Weisheit seines Schutzprinzips abgewichen war, und daß der Nachtheil für Frankreich noch viel beträchtlicher geworden wäre, wenn es seiner Flagge jeden Schutz entzogen hätte. Allein auf eine so in die Hand und ins Gewissen fallende Folgerung kommt der Verfasser jener Aufsätze nicht, vielmehr fährt er fort: »Die **nordamerikanische Einfuhr in Frankreich stieg der Ladung der Schiffe nach seit 1827 von 915,000 Tonnen bis 1844 auf 2,032,000 Tonnen.** Aus diesen Thatsachen schließt nun die Allg. Pr. Zeitung weiter, unter dem Einflusse der Schutzgesetze und Differentialzölle habe »die Schifffahrt Frankreichs gegen früher bedeutend abgenommen und es zeige sich die Wirkungslosigkeit solcher Gesetze für die nationale Flagge und die **schädliche Wirksamkeit** derselben gegen den **gesamten direkten und indirekten Verkehr** im hellsten Lichte.« Damit diese Quintessenz der ganzen Argumentation in ein desto strahlenderes Licht gestellt werde, bringt der Verfasser folgende statistische Notizen bei: »Im Jahr 1842 liefen in französische Häfen ein, französische Schiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 669,604 Tonnen, wogegen fremde Schiffe einliefen mit einer Ladungsfähigkeit von 1,426,527 Tonnen. Im Jahr 1843 französische Schiffe mit 690,416 Tonnen und fremde mit 1,430,549 Tonnen. Ausliefen französische Schiffe mit

656,207 Tonnen, fremde mit 1,383,907 Tonnen; im Jahr 1844 französische mit 698,476 und fremde mit 1,442,436 Tonnen. Während die nationalen Schiffe also nur 33 bis 34 Prozent des Gesamtverkehrs vermittelten, hat die fremde Vermittelung immer mehr und mehr zugenommen; 1827 nahm die fremde Flagge nur Theil am Gesamtverkehr mit 915,351 Tonnen, im Jahr 1844 mit 2,032,000 Tonnen.«

Wir versichern unsere Leser wiederholentlich und angelegentlich, daß die eben angeführten Auszüge wörtlich und wirklich in der Allg. Preuß. Zeitung stehen. Sie stehen darin nicht als zufällige Zeitungsnotizen, sondern sie haben den Zweck, den Mittelpunkt einer Argumentation zu bilden, die uns überzeugen soll, daß die von der deutschen Arbeit und unserer nationalen Industrie als unerläßlich bezeichneten Differentialzölle unsern Handel, unsern Gewerbleiß und unsere Schifffahrt zerstören würden. In der That, wären die Behauptungen und geschichtlichen Ausführungen wahr, so hätte die Argumentation der Allg. Pr. Zeitung eine solche Stärke, daß das nationale Verlangen nach Gewerbschutz und Unterschiedszölle damit vollständig aus dem Felde geschlagen wäre. Dem ist aber nicht so, vielmehr bedauern wir, sagen zu müssen, daß in der ganzen Deduktion auch nicht eine einzige Thatsache, keine einzige Zahl, kein einziger Gedanke und keine einzige Folgerung richtig ist. Wir fühlen, wie schwer das Gewicht dieses Urtheils wiegt und wir wissen, welche Beschuldigungen indirekt in diesem Urtheil enthalten sind, aber die Liebe zur Wahrheit muß uns theurer sein, als daß wir vor einem Urtheil zurückschrecken sollten, welches nicht von uns, sondern von der Geschichte ausgesprochen wird.

Zuerst ein paar Beispiele unentschuldbarer Leichtfertigkeit. Die Allg. Preuß. Zeitung sagt, die amerikanische Flagge sei 1844 im französischen Handel mit einer Tonnenzahl von 2,032,000 oder $\frac{7}{8}$ des ganzen Schifffahrtsverkehrs theilhaftig gewesen; den Franzosen sei nur $\frac{1}{8}$ geblieben. Nur um einige Zeilen weiter davon entfernt sagt dieselbe Zeitung, im Jahre 1844 habe die Theilnahme der gesammten fremden Flagge, also der amerikanischen, englischen, holländischen, belgischen, deutschen u. s. w. dieselben 2,032,000 Tonnen betragen. Wir fragen die Allg. Pr. Zeitung, welche Angabe sie selbst für die richtige hält. Vielleicht hat sie sagen wollen, daß außer den 2 Mill. Tonnen der Amerikaner die übrigen fremden Flaggen noch mit andern 2 Mill. am französischen Handel Theil genommen. Aber diese Vermuthung müssen wir selbst verworfen, weil sie eine dritte Entstellung der Arbeit enthielte. Aus der nachfolgenden authentischen Uebersicht geht hervor, daß es nicht wahr ist, daß Amerika über 2 Mill. Tonnen in französischen Handel jemals beschäftigt habe. Es ist daher auch nicht wahr, daß den Franzosen nur $\frac{1}{8}$ geblieben sei; es ist folglich auch falsch, daß die Milderung der »alten französischen Thorheiten«, die eben durch dieses Beispiel gezeigt werden sollte, ein solches Resultat hervorgerufen habe. Damit fällt aber auch das ganze Heer von Sophismen, welche aus jenen entstellten historischen Thatsachen gezogen worden, unrettbar in Staub.

Die Allg. Pr. Zeitung sagt, 1827 hätten die Nordamerikaner im französischen Handel 915,000 Tonnen beschäftigt; einige Zeilen nachher sagt sie mit dem Scheine größerer Genauigkeit: »1827 nahm die fremde Flagge nur Theil am Gesamtverkehr mit 915,351 Tonnen.« Was ist richtig? Keines von Beiden.



Die Allg. Pr. Zeitung berechnet, daß die Theilnahme der französischen Flagge am französischen Seeverkehr im Verhältniß zur Theilnahme der fremden Flagge nur 33 bis 34 Prozent betrage. Sie selbst gibt für 1843 die Tonnenzahl der französischen Flagge zu 1,346,643 und die der Fremden zu 2,814,456 Tonnen an. Jedermann, der die Elemente, wir wollen nicht sagen, der politischen, sondern nur der gewöhnlichen Schul-Arithmetik inne hat, wird aus den gegebenen (leider auch wieder unrichtigen) Zahlen berechnen, daß sich die fremde zur französischen Flagge verhält wie 100 zu 48 (genauer 47,84). Nach den eignen Angaben der Allg. Pr. Ztg. beträgt daher der Flaggenantheil der Franzosen nicht 33, nicht 34, sondern 48 Prozent. Damit lösen sich aber auch die aus dieser falschen Berechnung gezogenen Schlüsse über die Schädlichkeit der Differentialzölle und Schutzgesetze in Dunst und Nebel auf. Damit nicht genug, die von der Allg. Pr. Ztg. angegebenen Tonnenzahl ist unrichtig. Schlagen wir den Moniteur auf. Darin finden wir die einzig zuverlässigen amtlichen Angaben über die französische Marine. Wir theilen die Tabelle mit; sie wird dazu dienen, die beklagenswertheften Irrthümer des erwähnten Aufsatzes in ihrer ganzen Nacktheit erscheinen zu lassen.

Jahr.	Französische Flagge.		Fremde Flagge.	
	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
1830	5,081	392,245	9,308	1,039,801
1831	6,146	439,823	8,191	824,175
1832	7,454	529,739	10,287	1,176,342
1833	6,511	495,402	9,695	1,086,763
1834	7,317	543,456	11,207	1,255,134
1835	7,400	572,669	11,554	1,250,840
1836	8,556	696,338	13,299	1,459,781
1837	10,420	1,127,049	13,144	1,478,675
1838	11,638	1,226,966	14,996	1,626,205
1839	13,263	1,342,522	13,763	1,586,652
1840	12,848	1,210,746	14,833	1,684,560
1841	11,576	1,205,193	15,667	1,886,985
1842	10,737	1,138,366	16,887	1,900,975
1843	11,431	1,204,919	16,567	2,041,714
1844	11,761	1,256,098	16,466	2,031,890

Die Allg. Pr. Zeitung sagt, die französische Schifffahrt sei im steten Abnehmen begriffen; aus der aus amtlichen Quellen geschöpften Uebersicht erfahren wir aber, daß die Zahl der im französischen Handel theilnehmenden Schiffe sich von 1830 bis 1844, also in 15 Jahren um 131½ Prozent, und der Tonnengehalt um 220, sage um 220 Prozent vermehrte. Es ist daher nicht wahr, daß die Differentialzölle in Frankreich die Schifffahrt vermindert hätten, und wenn die Allg. Pr. Zeitung gerade an dem Beispiele Frankreichs die Schädlichkeit des Schutzes nachweisen wollte, so hat sie sich darin so sehr geirrt, daß sie uns im Gegentheil und wider ihren Willen die Nützlichkeit nur noch mehr empfohlen hat.

Die Allg. Pr. Zeitung sagt, »die fremde Vermittlung hat im französischen Handel immer mehr und mehr zugenommen.« Das ist kein statistischer Ausdruck in Dingen, die in mathematischen Begriffen und Größen bezeichnet werden müssen, sondern es ist eine nichtsagende Phrase. Aus der Tabelle erkennen wir, was es mit dieser Phrase für eine Bewandniß hat. Im Jahr 1830 verhielt sich die Zahl der nationalen Schiffe im französischen Seeverkehr zu der der fremden Flagge wie 100 zu 183, im Jahr 1844 wie 100 zu 140, obgleich die Zahl der Schiffe beider Flaggen zusammen im erstern Jahre nur 14389, im andern

28237 war. Was den Tonnengehalt anlangt, so kamen 1830 auf 100 französische Tonnen 265 fremde, 1844 dagegen auf 100 nationale 161 fremde, obgleich der gesammte Tonnengehalt des Seeverkehrs vom letzten Jahre 3281988 betrug. Im Durchschnitt des ganzen Zeitraums wuchs der fremde Verkehr der Schiffszahl nach nur um 77 % und nach der Tonnenzahl um 95½ Prozent, obgleich der Seehandel von 860 Mill. im Jahr 1830 auf 1600 Mill. im Jahr 1844 stieg. Ja, in der zehnjährigen Periode von 1830 bis 1839 hatte die französische Flagge nach der Schiffszahl um 161 Prozent, im Tonnengehalt um 242 Proz. zugenommen, während die fremde Flagge nur einen Zuwachs von 48 und 52 Prozent aufzuweisen hatte. Solchen ebenso zuverlässigen, als bedeutungsvollen Resultaten gegenüber ist es wunderbar, wenn die Allg. Pr. Zeitung behauptet, die nationale Schifffahrtsbewegung nehme nur ein Drittel des gesammten Seehandels ein. Vielmehr zwingen uns die Thatfachen, anzuerkennen, daß die Fortschritte Frankreichs im Hinblick auf seine maritime Vergangenheit und in Rücksicht auf die Wirksamkeit seiner Schutz- und Differentialzölle wahrhaft überraschend sind. Seestaaten wie England scheinen das wachsende Gewicht Frankreichs zu fühlen. Die englische Politik mußte Frankreich 1839 zu isoliren und zu dem kriegerischen Schauspiel 1840 zu verleiten. Der französische Seehandel hat die in diesem Schaugepränge erlittenen Verluste bis heute noch nicht ersetzt. Statt dieser und ähnlicher Ursachen, die zum Theil ihren Grund auch in der französischen Nationalität und in der Doppelnatur Frankreichs als eines kontinentalen und maritimen Staates haben, aufzusuchen und zu prüfen, zieht die Allg. Pr. Ztg. vor, uns mit Zahlen zu unterhalten, die nur sie selbst erfunden haben kann. Sie weiß, daß 1842 die Tonnenzahl der eingelaufenen französischen Schiffe 669604, und der fremden 1426527 gewesen sei; der Moniteur gibt aber 5712 französ. Schiffe von 610265 Tonnen und 10372 fremde mit 1353261 Tonnen an. Die Allg. Pr. Ztg sagt, 1843 wären französische Schiffe mit 690416 Tonnen ein- und mit 656207 Tonnen ausgelaufen; der Moniteur nennt aber 6106 Schiffe mit 639637 Tonnen, welche ein-, und 5325 Schiffe mit 565282 Tonnen, welche ausliefen. Im nämlichen Jahre sollen fremde Schiffe von 1430549 Tonnen ein- und von 1383907 Tonnen ausgelaufen sein; der Moniteur gibt aber 10305 Schiffe mit 1376260 Tonnen, welche ein- und 6260 Schiffe von 665454 Tonnen, welche ausliefen. Im Jahr 1844 soll der Tonnengehalt der eingelaufenen französischen Schiffe 698476 und der fremden 1442436 betragen haben; nach dem Moniteur war er aber resp. 679066 und 1357789 Tonnen. Die genannte Zeitung findet für gut, die ausgelaufenen Schiffe und ihren Gehalt nicht anzugeben, weil sie hier hätte zustehen müssen, daß die französische Flagge, geschützt durch die Maßregeln der Regierung, der fremden beinahe gleich ist; es findet nur noch eine Differenz von 11 Prozent statt.

Durch diese wenigen Mittheilungen glauben wir unsere Leser in den Stand gesetzt zu haben, selbst zu urtheilen, welche Mittel man anwendet, um Grundsätze zu verbreiten, deren Anwendung unsere ganze wirthschaftliche, sittliche, intellektuelle und politische Existenz in Frage stellen würde. An dem Beispiel Frankreichs hat uns die Schädlichkeit von Schifffahrtsgesetzen und Differentialzöllen gezeigt werden sollen, und gerade die industrielle und merkantile Geschichte dieses Landes lehrt uns, daß für Deutschlands Wohlfahrt die Einführung von bessern Schutz- und Differentialzöllen unerläßlich und, wie die Angelegenheiten jetzt liegen, fast nur noch eine Sache des Datums ist.

Bekanntmachungen.

Guts-Verkauf.

Ein Landgut im Elbthale, den Ueberflchwemmungen durch bewährte Dämme nicht ausgesetzt, mit circa 160 Morgen Areal, Weizen und Roggenboden, mit circa 30 Thlr. Abgaben und 21 Thlr. Einnahmen jährlich an baarem Gelde, neu gebaut, soll mit reicher Erndte und vollständigem Inventar eingetretener Familien-Verhältnisse halber eiligst verkauft werden. Forderung 8000 Thlr. mit 3000 Thlr. Anzahlung. Frankirte Briefe mit Adresse H. B. No. 18 befördert die Expedition des Hall. Couriers.

Mit dem heutigen Tage schliesse ich mein Material- und Taback-Geschäft in der grossen Klausstrasse Nr. 935. Den geehrten Geschäfts-Freunden, deren Vertrauen mir seit einer Reihe von 21 Jahren zu Theil wurde, sage ich meinen ergebensten Dank, und bitte zugleich, mir ihr ferneres Wohlwollen in meinem jetzigen Local, große Ulrichsstrasse Nr. 36. an der Promenade, zu schenken, und sich der reellsten und promptesten Bedienung versichert zu halten. Halle, den 1. October 1847.

Carl Mertens.

Von vorzüglich schönen schweren Winter-Buckskins und Westenstoffen empfang eine abermalige neue Sendung und empfehle solche zu sehr billigen Preisen.

Ludwig Breitfeld.

Seidene Halstücher u. Shawls, das Neueste was es davon giebt, in größter Auswahl bei

Ludwig Breitfeld,
große Steinstrasse Nr. 130.

Zum Erndtedankfeste als den 3. October ladet zum Ball hiermit ganz ergebenst ein

Madegast.

W. Böning.

Den 4. October d. J. Mittags 3 Uhr soll die Herbst-Hutung von 12 Morgen Wiese an der Götsche in 3 Parzellen oder im Ganzen an Ort und Stelle verpachtet werden.

Trotha.

E. Schönbrodt.

Die Wohnung gr. Steinstr. Nr. 130, welche der Hr. Justiz-Commissar Ebmeier bewohnt hat, ist von jetzt oder 1. April k. J. mit und ohne Stallung zu vermieten.

Heuverkauf. Bei dem Rittergutsbesitzer von Hoffmann in Dieskau ist gutes Heu zu kaufen.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, in Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn, Anton, Buchhandlung des Waisenhauses, Knapp, Lippert & Schmidt, zu haben:


Neden und Nedner des ersten Preussischen Vereinigten Landtags.

Herausgegeben von N. Saym.

Klef. 1. 2. gr. 8. geheftet. Preis à 10 Sgr.

Das ganze Werk wird 24 Bogen umfassen, die in vier Lieferungen ausgegeben werden. Jede Lieferung kostet $\frac{1}{3}$ Thaler.

Duncker und Humblot in Berlin.

 Die Pug- u. Mode-Handlung von H. Cohn erlaubt sich einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß die neuen Winterhüte für die diesjährige Saison von nun an in allen Stoffen vorräthig sind: Markt Nr. 739.

Aufsätze, sowie auch Stickereien sind in großer Auswahl vorräthig.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:
Prediger-Bibel, das ist: Erklärung und Auslegung der ganzen heil. Schrift vom Standpuncte der gegenwärtigen heiligen Wissenschaft für Geistliche, Candidaten, Lehrer und gebildete Bibelleser. N. Test. VII Bde. Von Dr. J. F. Th. Wohlfarth, Fürstl. Schwarzb. Kirchenrath. Lex. 8.

Subscriptionspreis 12 Thlr. 28 Sgr.

Prediger-Bibel x. N. Test. II Bde. Von Dr. Cusebius Fischer, Superint. u. Ritter zu Sangerhausen. Lex. 8.

Subscriptionspreis 3 Thlr. 8 $\frac{3}{4}$ Sgr.

Bibel für Kirche, Schule u. Haus, oder: Erklärung und Auslegung der ganzen heil. Schrift zur Erbauung. 1. Thl. N. Test. Von Dr. J. Fr. Th. Wohlfarth, Fürstl. Schwarzb. Kirchenrath. Lex. 8.

Subscriptionspreis 2 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Wir bemerken blos, daß ersteres Werk von sieben theolog. Facultäten, drei geistlichen Oberbehörden und den bewährtesten krit. Instituten einstimmig empfohlen worden ist, letzteres aber erst jüngst ein namhafter Theolog und Pädagog „eine herrliche Perle in unserer theolog. Literatur“ nennt, welche tiefe Blicke in das Allerheiligste öffne.

Neustadt a. d. Orla, d. 1. Septbr. 1847.
J. K. G. Wagner.

Ein $1\frac{1}{2}$ Stunde von Halle gelegenes Landgut mit 16 Morgen der besten Felder, schönem Garten und guten Gebäuden, steht sofort mit Inventar und Ernte billig zu verkaufen. Näheres bei Supprtan in Halle, Nr. 283.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Thesaurus literaturae botanicae

omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. Curavit G. A. Pritzel.

Erste und zweite Lieferung.

Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr., auf Schreib- und Linienpapier 3 Thlr.

Leipzig, im August 1847.

J. A. Brockhaus.

Empfangen

W.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. M. Mittags um 12 Uhr verschied nach 3wöchentlichem harten Krankenlager unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Mutter, Frau Friederike verwittwete Schimpff geborne Böhme, im 52. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht allen unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Lauchstädt, am 27. Septbr. 1847.

Erdmuth Gödike

geb. Böhme,

Friedrich Böhme,

Heinrich Böhme,

Ferdinand Rüdler,

Ferdinand Melker,

Wilhelm Gödike,

Wilhelm Schimpff,

Karl Schimpff,

Geschwister,

Schwäger,

Kinder.

Freitag, den 1. October 1847.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Septbr. Se. Excellenz der Geheime Staatsminister von Kamptz ist von Stettin hier angekommen. — Se. Excellenz der kaiserlich österreichische Wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, Graf Czernin, ist nach Dresden von hier abgereist.

Berlin, d. 27. September. Nach getroffenen Einrichtungen zur Heizung des Sitzungslocals erfolgte heute die Fortsetzung der auf acht Tage unterbrochenen Verhandlungen des Polenprocesses. Zuerst wurden gemeinschaftlich die drei Angeklagten Johann Nepomucen v. Bojanowski, Theophil Krüger und Peter Dahlmann vernommen. Bojanowski ist 26 Jahre alt, studierte in Berlin und Bonn und machte im Jahr 1843 eine Reise nach dem westlichen Europa, auf welcher er in Paris nähere Kenntniß von den Bestrebungen der Centralisation erhielt. Krüger ist 29 Jahre alt und war Wirthschafter. Dahlmann ist 36 Jahre alt, machte den Revolutionskrieg mit und war zuletzt Hauslehrer im Posenischen. Die drei Angeklagten kamen am 16. Februar zu Ignaz v. Bojanowski, dem Oheim des Erstgenannten, machten demselben Mittheilungen über den beabsichtigten Aufstand und forderten ihn auf, sich mit seinen Leuten bei demselben zu betheiligen. Nach der Entfernung des Besuchs ging Ignaz v. Bojanowski, im höchsten Grade bestürzt, im Wirthschaftshof umher und redete seinen Wirthschafter Urban mit den Worten an: »Ich habe keine Waffen, das wissen Sie; ich gebe auch keine Leute; sie mögen machen was sie wollen.« Heute läugneten die Angeklagten alle ihnen zur Last gelegten Thatsachen. Die Zeugen, Candidat Jähner und Wirthschafter Urban, blieben dagegen bei ihren frühern, die Anklage bestätigenden Aussagen. Namentlich die Aussagen des Zeugen Jähner, welcher Ohrenzeuge des Gesprächs im Zimmer des Ignaz v. Bojanowski gewesen war, zeigten sich sehr gravirend. Die Vertheidigung sucht durch Actenverlesungen die Angaben Jähner's in Zweifel zu stellen. Aus den Acten ergeben sich verschiedene Widersprüche in den Aussagen des Zeugen. Der Staatsanwalt rechtfertigt in einem zweistündigen Vortrage die Anklage, legt nochmals seine Ansicht über das Vorhandensein eines hochverrätherischen Verbrechens dar und trägt schließlich auf die Bestrafung der Angeklagten wegen Hochverraths an. Die Vertheidiger bemühen sich, die Anklage zu entkräften, und beantragen nicht bloß die Freisprechung, sondern auch die sofortige Entlassung ihrer Klienten.

Hierauf erfolgte die Vernehmung des Angeklagten Joseph Klatt. Derselbe ist 24 Jahre alt, erlernte die Brennerei und leistete dann seiner Militairpflicht beim Gardeschützenbataillon in Berlin Genüge. Hier lernte er den Emissar Pajorski kennen, welcher ihm Mittheilungen von einer Verschwörung zur Befreiung Polens machte und ihn im October 1844, wo er vom Militair austrat, mit einem Brief an den Gutsbesitzer v. Kaminski, den Verfasser der »Lebenswahrheiten des polnischen Volks«, nach dem Königreiche Polen sendete. Im December 1845 kehrte Klatt aus

dem Königreich in das Großherzogthum Posen zurück und hielt sich hier geschäftslos auf. Um diese Zeit erzählte er den Graffstein'schen Eheleuten: die Polen beabsichtigten ihr Vaterland zu befreien, alle Vorbereitungen dazu seien bereits getroffen; auch im Königreiche Polen seien viele Gutsbesitzer zum Aufstande bereit; die Leitung des Unternehmens gehe von Paris aus; er werde an demselben Theil nehmen, und sollte es sein Leben kosten. Später begab er sich nach Breslau, um unter dem Militair Theilnehmer zu werden. Er meldete sich zum Eintritt in die Breslauer Jägerabtheilung, wurde aber abschlägig beschieden. Als er darauf erfuhr, daß Hr. Duncker sich in Krotoschin befinde, um den Umtrieben der Polen nachzuforschen, gab er gegen Graffstein seinen Entschluß zu erkennen, Hr. Duncker aus dem Wege zu räumen. Kurz vor seiner Verhaftung suchte er sich eine Flinte und Schießbedarf zu verschaffen, und gab, als er merkte, daß man ihm polizeilich nachspüre, dem Lehrer Graffstein 15 Kugeln und zwei Patronen zur Aufbewahrung, welche dieser beim Gericht eingeliefert hat. Heute läugnet der Angeklagte alle ihm zur Last fallende Thatsachen. Die Zeugin Graffstein wiederholt ihre frühern Aussagen. Der Ehemann derselben kann wegen Krankheit in der Verhandlung nicht erscheinen. Die Staatsanwaltschaft trägt auf Strafe wegen Hochverraths an. Der Vertheidiger sucht die Anklage als nichtig darzustellen und beantragt die Freisprechung seines Klienten.

Cöslin, d. 25. Septbr. Bereits unterm 13. August hat die hiesige Stadtverordnetenversammlung die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen, und den Magistrat um Zustimmung und Ausführung dieses Beschlusses gebeten. Der Magistrat hat diesem Beschlusse etwa in folgender Art beigestimmt: Wenn wir, im Geiste des politischen Fortschritts das Gesetz über Zulassung der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juli als das bedeutendste Moment für die Entwicklung des Bürgerthums seit Verleihung der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 zu betrachten uns für berechtigt halten, und deshalb freudigst begrüßen; so gereicht es uns gewiß zur höchsten Genugthuung, eine gleiche Ansicht der Bürgerschaft durch den gefälligen Antrag der Herren Stadtverordneten vom 13. d. beurkundet zu sehen. Wir erklären uns daher mit diesem Antrage vollkommen einverstanden u. s. w.

Dem Nürnberger Correspondenten wird aus **Wien** vom 23. September geschrieben: »Man war nicht bloß geneigt, auf die Vorstellungen des römischen Hofes wegen Ferrara einzugehen, sondern es war selbst die Einleitung zu mildernden und begütigenden Anordnungen an Ort und Stelle selbst getroffen worden. Seitdem aber die bekannnten, jedenfalls erschütternden Nachrichten aus Lucca, Toscana und selbst aus Neapel angelangt sind, seitdem die Kunde von der Beschaffenheit des Terrains in der Lombardie hierher gelangte, hat jene frühere Ansicht aufgehört wirksam zu sein, und die Dinge dürften einstweilen auf demselben Punkte bleiben wie früher. Hauptsächlich aber sei beschlossen worden, die jetzigen Zustände der Secundo- und Tertio-Genituren Oesterreichs in Italien, nämlich der

soverainen Staaten von Parma, Modena, Lucca und Toscana, scharf ins Auge zu fassen und, insofern daselbst Veränderungen sich ergeben sollten, wodurch dem österreichischen Anwartschaftsrecht ein Präjudiz gedroht würde, vor der Hand dagegen diplomatisch einzuschreiten. Allein für den äußersten Fall hätte man sich auch mit dem Gedanken einer wirksamern Intervention vertraut gemacht, die finanziellen Verhältnisse mit in Erwägung gezogen. Man muß nunmehr den Lauf der Ereignisse abwarten.“

Niederlande.

Haag, d. 24. Sept. Die niederl. Regierung hat die ersten Schritte gethan, die ewigen Klagen wegen des Rheinflußbettes zu beseitigen. Wie wir eben hören, hat sie Bevollmächtigte ernannt, welche das ganze Gebiet der Waal, des Rheins und der Yssel bereisen sollen, um die Ufer, die Leinpfade und das Fahrwasser zu besichtigen, die Schadhasen und der Reparatur bedürftigen Stellen aufzuzeichnen und dem Ministerium Mittheilung zu machen. Werden die Tiefbauten mit gehöriger Umsicht vorgenommen, so wird es nicht allzu lange währen, und wir werden den Rhein entlang direkte Seeschiffe bis Köln schwimmen sehen.

Schweiz.

Basel, d. 24. September. In Luzern werden noch immer in dem Sinne des Sonderbundes Versammlungen und Predigten gehalten. Schaffhausen hat nun auch beschlossen, daß nöthigenfalls der Sonderbund mit den Waffen aufgelöst werden soll.

Italien.

Rom, d. 18. Sept. Unsere diesen Morgen aus Sicilien eingegangenen Briefe melden, daß in Messina am 12. Sept. aufs neue Blut floß. Der Bruder des Königs von Neapel, Don Luigi, traf an jenem Tage mit mehreren Fregatten und Truppen vor der Stadt ein, deren Citadellbesatzung von den zurückgekehrten Insurgenten drohend umschwärmt wurde. Don Luigi drohte, die Stadt zu beschließen, wofern die Revoltirenden sich nicht zurückzögen. Dies geschah indessen erst nach mehreren Kanonensalven. Die gefährlichste Aufregung dauert in Palermo an, ebenso in Puglien und den Abruzzen; in Lecce ist der Aufstand bereits ausgebrochen.

Spanien.

Madrid, d. 20. Sept. Gerüchte von einer ministeriellen Krise sind im Umlauf, die wahrscheinlich nur aus der Ansicht entstanden sind, daß die gegenwärtige Lage der Dinge nicht von Dauer sein könne. In einigen Kreisen ist von einer abermaligen Reorganisation des Kabinetts im durchaus gemäßigten Sinne unter den Auspicien Arzagolas' die Rede. Der erste Akt des neuen Ministeriums würde die Einberufung der Cortes sein; alles nur wenig glaubwürdige Gerüchte. — Briefe aus Catalonien melden von neuen, an sich nicht bedeutenden Gefechten zwischen königlichen Truppen und montemolinistischen Banden. Am 13. wurden zwei Häupter der letzteren, die man mit den Waffen in der Hand ergriffen hatte, erschossen. General Concha hat an die Catalonen eine Adresse erlassen, in welcher er seine Absicht kundgibt, die Herstellung des Friedens in der Provinz zu versuchen, und die Versicherung beifügt, daß die Regierung den sehnlichsten Wunsch hege, Cataloniens Handel zu schützen und seine Wohlfahrt zu fördern.

Türkei.

Aus **Alexandrien** wird unterm 9. Sept. in »Galignani's Messenger« berichtet: Ein gestern angelangtes tür-

fisches Schiff hat dem Vicekönige das von der Pforte dem griechischen Kabinette zugesandte Ultimatum überbracht. Wie es heißt, ist Mehemed Ali der Befehl zugegangen, eine gewisse Anzahl Schiffe und Truppen bereit zu halten, auf den ersten Wink von Seiten der Pforte gegen Griechenland zu agiren.

Vermischtes.

— Die Pariser Zeitungen enthalten einen ausführlichen Bericht über den Verlust zweier franz. Wallfischer, »le Bon-Accord« und der »Alfred« aus Bonek. Beide waren in der Baffinsbay unter 75° N. B. etwa eine Viertelmeile von einander im Eise erdrückt worden. Die beiden Equipagen mußten sich auf das Eis flüchten und dort im Schnee und Eise unter allen möglichen Entbehrungen etwa einen Monat lang verweilen, bis sie endlich die dänischen Colonien, zunächst Uppernawick und zuletzt Egedesminde erreichten, von wo sie mit dänischen Schiffen nach Europa zurückgebracht wurden. Es waren im Ganzen 98 Mann, die sich mittelst der Boote auf die Eisiseln geflüchtet hatten, wo sie aus Segelzeugen Zelte aufschlugen, unter denen namentlich die Kranken Schutz finden sollten; indeß wurde die Kälte sehr empfindlich, da sich auf dem Eise kein Feuer unterhalten ließ, indem der Grund unter dem Feuer zu Wasser wurde und das Feuer löschte. Es schneiete dabei unablässig und man durfte keinen Augenblick ruhig bleiben, wenn man nicht Hände und Füße erfrieren wollte. Von den zertrümmerten Schiffen wurden später einige Kisten Fleisch, etwas Mehl, 4 Flaschen Bier, 20 Galonen Brantwein und einige Kleidungsstücke aufgefischt. Der Schiffbruch geschah in der Nacht zum 3. Juli. Am 6. Morgens entschloß man sich, die Eisiseln zu verlassen. Mehrere Personen waren bereits schneeblind und mußten geführt werden. Auf den gebrechlichen Wallfischbooten machte man nun die Reise an der klippenreichen Küste, ab und zu auf den Inseln landend, um Vogelnester zu suchen und Thee zu kochen, oder sich einmal an einem Feuer zu erwärmen. Eines Morgens vernahm man einen deutlichen Gewehrscuß, man glaubte bereits Ketter gefunden zu haben, als man aber hinzueilte, fand man, daß es ein Nothschuß war, und zwar aus einem der Boote, das, abgetrieben von den übrigen, an den Klippen den Untergang gefunden hatte. Als die Mannschaften bereits vollständig erschöpft waren, wurden sie von dänischen Fischern gesehen, die sie nach Uppernawick brachten, wo sie von gastfreien Händen die erste Erquickung erhielten.

— **Konstantinopel**. Am 13. Sept. fand in Pera wieder ein Schauspiel statt, wie es in schlecht gebauten Städten mit engen Straßen und größtentheils hölzernen Häusern nicht selten ist, eine schreckliche Feuersbrunst, welche um 3 Uhr Nachmittags ausbrach und, von einem sehr heftigen Nordwinde genährt, 150—200 Häuser in Asche legte. Das englische Palais, durch eine große Mauer geschützt, hat mit einigen andern steinernen Häusern dem verheerenden Elemente Trost geboten, und man muß dem Himmel Dank sagen, daß nach der Seite, wohin der Wind die Flammen verbreitete, die Häuser endigen und ein großer Kirchhof dem Feuer keine weitere Nahrung bot. Es sind einige Menschen dabei umgekommen. Nach der neuen Verordnung müssen alle neuen Häuser eine Elle mehr zurück angelegt werden, so daß die Straßen in Zukunft zwei Ellen breiter werden. Auch wird der Bau der steinernen Häuser, die früher verboten waren, immer häufiger. Früher bezog man sich bei dem Verbot auf den Koran, welcher diese Erde als eine bleibende Wohnung zu betrachten verbietet.

mente
der L
zu be
runge
schen
der er
nauig
der st
Zeit,
Wafsh
147
Zusan
Leopo
halter

fig je
Rath
diejen
solche
den d

St. S
Sech.
Sch.
Kur=
Sch.
Berlin
Obli
Wfpr
Großf
d
Dfpr

Boll
Amf.
Arch.
Brl.
do. do.
Berl.
do.
Brl.
Bont
Bres
do. do.
Chem
Köln
Göth.
Gr. D
Dres
Duff.
do. do.
Glog
Hmb.
Kiel
Leipz
Löß.
Mag
Mag
do.
N. S
do.
do.
Nrd
DSe
do.

— In Newyork hat man beachtungswerthe Experimente mit dem Telegraphen angestellt, um den Unterschied der Länge zwischen Newyork, Philadelphia und Washington zu bestimmen. Es haben sich daraus zwei wichtige Folgerungen ergeben. Man kann nämlich mit Hilfe des electrischen Telegraphen die durch zwei, 64 Stunden von einander entfernte, Uhren angedeutete Stunde mit so großer Genauigkeit vergleichen, als wenn diese Uhren in zwei aneinander stoßenden Zimmern sich befänden. Ferner beträgt die Zeit, welche die electrische Flüssigkeit von Newyork bis Washington und wieder zurück, mithin eine Strecke von 147 Stunden, zu durchlaufen hat, noch keine Sekunde.

— Man erlustigt sich in Wien über das interessante Zusammentreffen, daß am 12. d. M. in der Kirche in der Leopoldstadt ein Dankfest für die gesegnete Ernte abgehalten wurde, und am 16. das Brod kleiner wurde!

Polvtechnische Gesellschaft.

Die Sections-Versammlungen finden jetzt regelmäßig jeden Freitag Abends 7 Uhr in der oberen Etage des Rathskellers statt. Die Bibliothek ist ebenda aufgestellt, und diejenigen Mitglieder, welche Bücher aus derselben haben oder solche zurückliefern wollen, werden gebeten, sich in diesen Stunden dazu einzufinden. Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. September.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 3/8	91 7/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	94 1/8	93 5/8
Sech. Präm.	—	—	89 1/4	R. u. Nm. do.	3 1/2	94 3/8	94 1/8
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kurz u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	89	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk.-u. Sch.	—	105 1/4	104 1/4
Obligat.	3 1/2	91 1/2	—	Frdrchs'or.	—	13 7/12	13 1/12
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	92 1/4	—	And. Goldm. à	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	101 3/4	101 1/4	5 Zhr.	—	12 1/4	11 3/4
do. P. Obl.	4 1/2	92 1/4	91 3/4	Disconto	—	—	4 1/2
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	96 3/4	—				

Eisenbahn-Actien.

Volleing.	3f.		3f.
Amst. Rott.	4	99 3/4 G.	99 G.
Arnß. Utr.	4 1/2	—	93 1/2 G.
Brl. Anhalt.	4	116 etw. bz.	92 1/2 B.
do. do. P. Obl.	4	—	do. Pr. A.B.
Berl. Hamb.	4	103 1/2 G. für Kl.	5
do. P. Obl.	4 1/2	100 G. 1/2 B.	100 1/2 B. 100 1/4 G.
Berl. Stettin.	4	111 3/4 bz. u. G.	Rhein. Stm.
Bonn-Röln.	5	—	4
Bresl. Freib.	4	—	do. P. Obl.
do. do. P. Obl.	4	—	4
Chemn. Risa.	4	—	do. v. St. gar.
Köln-Mind.	4	96 1/4 a 1/8 bz. u. G.	3 1/2
Cöth. Bernb.	4	—	Sächs. Bair.
Er. Ob. Schl.	4	77 1/2 bz.	4
Dresd. Görl.	4	102 B.	Sag. Slog.
Düss. Elberf.	4	100 1/2 B.	4
do. do. P. Obl.	4	92 B.	do. P. Obl.
Gloggnitz.	4	—	4 1/3
Hmb. Bergd.	4	—	St. Schw.
Kiel-Alton.	4	110 1/2 G.	4
Leipz. Dresd.	4	—	do. P. Obl.
Löß. Zittau.	4	—	5
Magd. Hlbf.	4	113 B.	Thüringer.
Magd. Leipz.	4	—	4
do. P. Obl.	4	—	W.-B.C.-O.
N. Schl. Nf.	4	89 bz. u. B.	4
do. P. Obl.	4	92 1/4 bz. u. G.	5
do. P. Obl.	5	102 G.	do. P. Obl.
Nrdh. R. Rd.	4	—	5
NSchl. Lt. A.	4	107 1/2 B.	Zarst. Selo.
do. P. Obl.	4	—	—

Quittungs-	Eing.
Bogen.	0/10
a 4 9/10	
Nach-Mastr.	30
Berg. Märk.	50
Berl. Nch. B.	45
Berb. Ludwh.	70
Brieg-Risse.	90
d. Thür. B.	20
Magd. Witt.	30
Mecklenburg.	80
Nordh. F. B.	70
Nh. St. Pr.	70
Siarg. Pof.	50

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)
Magdeburg, den 29. September. (Nach Wispekn.)

Weizen	66	—	72 1/2 f	Gerste	39	—	41 1/2 f
Roggen	48	—	50 1/2 f	Hafer	25	—	27 1/2 f

Getreidebericht. Berlin, den 29. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:
Weizen 70—82 f.
Roggen loco russ. 38—39 f.
" neuer 43—46 f.
" pr. Septbr./Octbr. 42 3/4 f bz., pr. Oct. 43 1/4 geboten.
" pr. April/Mai f. 3. 46—46 1/2 f.
Hafer 48/52 pfd. 25—27 f.
" 48 pfd. pr. Frühjahr 26 1/2 f.
Gerste 44 f.
Rüböl loco 11 1/4 f.
" Sept./Oct. 11 1/4 f.
" Oct./Dec. 11 5/12 — 7/12 f.
Spiritus loco 24—24 1/2 f.
" Frühjahr 23 f.
Im Allgemeinen wenig Handel im Getreide; Roggen bleibt in loco matt.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 29. Septbr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.
am 30. Septbr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 29. September: 24 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. bis 30. September.

Im Kronprinzen: Se. Excell. d. Hr. General-Major u. Königl. Gesandter v. Rogow m. Fam. u. Dienersch. a. Petersburg. Hr. Geh. Rath Jüngken m. Gem. a. Berlin. Mad. Heidenheim a. Graudenz. Hr. Consul Hack a. Newyork. Die Hrn. Kaufm. Böller a. Elberfeld, Jack a. Dillingen, Weiß u. Sohn a. Kassel, Levinger a. Karlsruhe, Becker a. Berlin.
Stadt Zürich: Hr. Rent. S. Corrie a. London. Hr. Geh. Reg. Rath Reichard a. Gera. Hr. Rittergutsbes. Töpfer a. Eisenberg. Die Hrn. Kaufm. Kleinmann a. Stettin, Gericke a. Magdeburg, Diederich a. Görlitz, Nathai a. Dresden, Haden a. Frankfurt, Wienants a. Rheidt, Hagen a. Hannover, Krieger a. Wittenberge, Fricke a. Swinemünde.
Goldnen Ring: Hr. Convector Schulz a. Dresden. Hr. Candidat Kettler a. Berlin. Hr. Spediteur Sachs a. Liegnitz. Hr. Dekon. Wagner a. Schönchen. Hr. Maurermeister Leisering a. Merseburg.
Englischer Hof: Hr. Seminar-Director Sartmann a. Friedberg. Die Hrn. Land- u. Ger. Assessoren Gebhardt a. Battenberg, Schmidt a. Gerleben. Hr. Pfarrer Gebhardt a. Samen. Hr. Kreis-Physiker Dedekind a. Eschwege. Hr. Kaufm. Richter a. Magdeburg. Hr. Advok. Friedmann a. Dessau.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufm. Bachmann a. Magdeburg, Cronage a. Berlin, Schindler a. Wurzen. Hr. Fabrik. Ringelmann a. Jüterbogk. Hr. Kunsthdler. Träglich a. Breslau. Hr. Gutsbes. Stormann a. Nürnberg. Hr. Stud. theol. Ames a. Altona.
Schwarzen Bär: Hr. Beamter Gandel, Hr. Buchhdler. Starke u. Hr. Kaufm. Sachs a. Berlin. Hr. Geometer Hübler a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Hiller a. Brandenburg, Reiber a. Wittenberg. Hr. Fabrik. Schneider a. Chemnitz.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufm. Uderhold a. Nordhausen, Palme a. Eschwege, Kranert u. Ries a. Berlin, Wolf a. Plauen, Heyermann a. Bremen. Hr. Gutsbes. Hollmann a. Friedesberg. Die Hrn. Stud. Kunze a. Bonn, Endler a. Berlin. Hr. Kammermusikant Friedel a. Berlin. Fräul. Brauns, Sängerin a. Potsdam.
Goldne Kugel: Hr. Prof. Gelpke a. Würzburg. Die Hrn. Kaufm. Dreutlein u. Feigenspan a. Mülhhausen. Die Hrn. Kantoren Jacob a. Wehau, Zacharias a. Bollstädt, Jacob a. Wehau, Linde a. Weissenfee.
Zur Eisenbahn: Hr. Geh. Rath Wilkens u. Hr. Prof. Weiße m. Fam. a. Berlin. Hr. Geh. Rath Kittemeier m. Fam. a. Schweerin. Die Hrn. Kaufm. Glend u. Soller a. Weimar, Schneider, Rinner u. Losbein a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Ausschüttung einer Nachlassmasse.

Die Nachlassmasse des am 18. December 1846 zu Großosterhausen gestorbenen Schuhmacher-Meisters Friedrich Gottlob Kupper soll

am 27. October d. J. Vormittags
10 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokal ausgeschüttet werden.

Querfurt, den 24. Sept. 1847.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der bei der Erbschaft der Marie Magdalene Hecht geb. Niese betheiligte Webermeister Johann Christoph Hecht, am 29. December 1777 geboren, hat sich am 6. Juli 1843 in seinen gewöhnlichen Kleidern aus seiner Wohnung in Gehofen entfernt, demnächst aber wahrscheinlich den Tod in der Unstut gesucht und gefunden. Nachdem nun die Interessenten darauf angetragen haben, ihn für todt zu erklären, so wird dem Webermeister Johann Christoph Hecht, sowie dessen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben, hierdurch aufgegeben, sich vor, oder in dem auf

den 7. Juli 1848 Vormittags
10 Uhr

anberaumten Termine an Gerichtsstelle zu Gehofen schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird.

Artern, den 28. Sept. 1847.

Patrimonial-Gericht **Gehofen.**
Gentsch.

Offene Hauslehrer-Stellen.

Zwei gute Hauslehrer-Stellen können nachgewiesen werden durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Glacé-Sandstühle.

Eine große Partie von sehr schönem Leder für Damen sollen zu dem sehr billigen Preis von 7½ Sgr. verkauft werden.

Carl Pötsch, Brüderstraße Nr. 226,
neben dem Kaufmann Herrn Pintus.

Von heute ab wohne ich in meinem Hause gr. Ulrichstr. Nr. 20.

J. H. Brandt,
Auct.-Commiff. u. Taxator.

Getrocknete Sauerkirshen kaufen

Theodor Brodkorb in Cönnern
und Carl Brodkorb in Halle.

In allen Buchhandlungen, in Merseburg bei **Garcke** — Eisleben bei **Reichardt** — Leipzig bei **Neclam** — sind zu haben:

(Sehr nützliche Schriften.)

Bosco, Zaubercabinet oder das Ganze der Taschenspielerkunst, enthaltend 100 Wunder erregende Kunststücke durch Karten, Würfel, Ringe, Kugeln u. s. w. Sechste Auflage. 25 Sgr.

Campe, Briefsteller oder Briefe und Aufsätze nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der Titulaturen an Behörden, 180 Briefmuster und 86 Formulare zu Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften. (Zehnte Auflage.) 15 Sgr.

Galanthomme oder der Gesellschafter wie er sein soll, mit Regeln für Anstand und Feinsitte, mit Liebesbriefen, — Heirathsanträgen, — einer Blumensprache, — Gesellschaftsspielen, — Kunststücken, — Anekdoten, — Stammbuchversen und Trinksprüchen. (Vierte Auflage.) 25 Sgr.

Gartenbach, Kunst ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet, für alle Stände. (6. Auflage.) 10 Sgr.

Zwei übercomplete Ackerpferde verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Ergebenste Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich jetzt eine sehr große Auswahl von Winter-Kleidungsstücken aller Art verschiedener Façons vorräthig habe. Auch mehrere Hundert Stück Schlafrocke von verschiedenen Stoffen, z. B. von Sammet, Crepp, Halbwohle u. s. w. zu so billigen Preisen, wie ich dieselben habe noch nicht verkaufen können, wo ein geehrtes Publikum gewiß versichert und zufrieden sein kann; ferner mehrere Hundert Stück feine Buckskin-Hosen moderner Muster zu ebenfalls ganz billigen Preisen. Auch wird jede Bestellung angenommen und dem Publikum schnell zu seiner Zufriedenheit ausgeführt.

Groß-Kleider-Magazin.
Leipzigerstraße Nr. 396.

Es wird ein Gut im Werthe von 6000 bis 10,000 Thlr. mit 2000 bis 2500 Thlr. Anz. hlung zu kaufen gesucht. Darauf Reflectirende werden ersucht, Zuschriften unter der Adresse Y. Z. poste restante Leipzig franco an mich gelangen zu lassen.

Auction.

In dem heute und morgen am gr. Berlin Nr. 433 anberaumten Auktionsterminen werden noch Kleiderschränke, Kommoden mit Aufsätzen, weibliche Kleidungsstücke und andere Sachen mehr versteigert.
Brandt.

Wer ein am Freitag vom Steinhore bis hinter Trotha verloren gegangenes Paket graue Leinwand nebst Dreß Leipzigerstraße Nr. 280 abgibt, erhält 2 Thaler Belohnung.

Kalk-Verkauf.

Alle Tage ist frisch gebrannter Steinkalk, Kalkasche und Mehlkalk zu haben beim Maurermeister Steinkopff in Löbejün.

Gute Speise-Kartoffeln, den Wispel mit 20 Thlr. frei Halle, habe ich abzulassen, und wird Herr F. A. Hering in Halle die Bestellung darauf annehmen.
Beesen, im September 1847.

W. Sander.

Vieh-Auction.

Montag den 4. October d. J. von früh 9 Uhr ab werde ich auf dem Dominium zu Gr. Derner im Auftrag des Herrn Ober-Amtmann Bornträger 150 Stück Schafe verschiedenen Alters und 15 Stück Rinder und Kälber meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Hettstädt, den 25. Sept. 1847.

Der Kreis-Auctions-Commiffarius
Heddrich.

Auf der Domaine Schladebach steht ein gebrauchter vierziger Kutschwagen zum Verkauf.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage mein Wäschgeschäft wieder eröffnet habe, mit der Bitte, mir das früher geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen.
Halle, den 1. October 1847.

C. Täusch,
Brüderstraße Nr. 205.

Zum Erntedankfest, Sonntag und Montag, ladet zu Tanzvergnügen und frischem Kuchen ganz ergebenst ein

J. Schlemmer in Diemitz.